

Tätigkeitsbericht 2018 – 10 Jahre KEK im KRH

Verantwortung

Entwicklung

Stärkung

Dialog

Entlastung

Engagement

Fortbildung

Transparenz

Team

Qualität

Empfehlung

Fallbesprechung

Information

Weiterbildung

Beratung

Diskurs

Organisation

Vernetzung

Öffentlichkeit

Würde

Fürsorge

Mensch

Selbstbestimmung

Entscheidung

Freiheit

Struktur

Wille

Behandlung

Lebensqualität

Einschränkung

Entlastung

Fragen

Leiden

Der vorliegende Tätigkeitsbericht möchte Sie über die Arbeit des Klinischen Ethikkomitees (KEK) im KRH Klinikum Region Hannover (KRH) informieren. Darüber hinaus soll der Beitrag des KEK an der Patientenversorgung und der Qualitätsentwicklung im KRH transparent dargestellt werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht wird durch das KEK verfasst. Er erscheint regelmäßig seit dem Jahr 2010 und wird auf der Internetseite des KEK veröffentlicht.

Kontakt

KRH Klinikum Region Hannover
Klinisches Ethikkomitee
Haltenhoffstraße 41
30167 Hannover

Telefon: (0178) 543 15 06
eMail: ethikkomitee@krh.eu
Info: www.krh.eu/ethik

10 Jahre KEK im KRH	1
Fallbesprechungen und Beratungen	2
Beispiel einer ethischen Fallbesprechung	3
Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen.....	4
Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen	5
Weiterbildung der KEK Mitglieder	6
Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenkünfte und Kooperationen.....	7
Anhang:	
Mitglieder des KEK 2018	
Berichte über Veranstaltungen	

Klinisches Ethikkomitee – 10 Jahre im KRH



Das Klinische Ethikkomitee (KEK) im Klinikum Region Hannover (KRH) kann im Jahr 2018 auf zehn Jahre intensive und erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Durch das Herbeiführen von „guten Entscheidungen“ innerhalb „guter Entscheidungsprozesse“ leistet das KEK seit 2008 einen direkten Beitrag zur Gesundheitsversorgung und Qualitätsentwicklung innerhalb des KRH.

Bereits im Jahr 2004 wurde im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung des KRH eine Veranstaltung zum Thema „Ethische Fallbesprechung im Krankenhaus“ angeboten. In der Folge bildete sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Ethik, die sich fortlaufend mit ethischen Fragestellungen auseinandersetzte. Im Jahr 2007 entstand aus dieser Gruppe heraus der Gedanke, weitere standortbezogene Arbeitsgruppen zu bilden und ein koordinierendes KEK zu gründen. Im Jahr 2008 kam es zur Gründung des KEK als multidisziplinäres Gremium mit sechs Mitgliedern sowie vier Stellvertretenden. Im Jahr 2009 wurden auf Vorschlag des KEK zehn ständige Mitglieder durch die KRH Geschäftsführung berufen und eine Geschäftsordnung¹ verabschiedet. Aufgrund der Zunahme von Aufgaben und Aktivitäten erfolgte im Jahr 2012 die Erweiterung des KEK auf 12 ständige Mitglieder. Heute im Jahr 2018 kommen die nun 14 Mitglieder aus unterschiedlichen ärztlichen und pflegerischen Bereichen, der Seelsorge sowie der Pflegewissenschaft. Des Weiteren sind eine Juristin und eine engagierte Bürgerin vertreten.²

Das KEK handelt als Teil der Organisation des KRH. Die Mitglieder können nach drei Jahren erneut berufen werden. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder des KEK unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

Zu den Aufgaben des KEK zählen die

- **klinische Ethikberatung**
- **Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen**
- **Fort- und Weiterbildung**

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten des KRH. Dieses erfolgt nach festgelegten Qualitätskriterien und Anforderungen.³

¹ vgl. www.krh.eu/ethik; ² Liste der Mitglieder siehe Anhang.

³ vgl. Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM) (2010): Standards für Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. In: Ethik in der Medizin 2010; 22:149-53.

Fallbesprechungen und Ethikberatung



Betroffene, Angehörige, Bevollmächtigte, Betreuerinnen und Betreuer, aber auch behandelnde Teams oder deren einzelne Mitglieder haben die Möglichkeit, ein ethisches Problem oder Dilemma dem Ethikkomitee persönlich, schriftlich oder per Telefon vorzustellen. Im Rahmen von Fallbesprechungen und Beratungen können die Fälle erörtert und oftmals Entscheidungen zum weiteren medizinischen Vorgehen herbeigeführt werden.

Fallbesprechungen haben entweder einen aktuellen Bezug oder werden retrospektiv durchgeführt. Alle Besprechungsergebnisse werden auf einem Fallbesprechungsbogen protokolliert und in der Patientenakte abgelegt. Somit dokumentiert das KEK die in der Fallbesprechung getroffenen Entscheidungen für das Behandlungsteam in transparenter Weise. Darüber hinaus dient die Dokumentation der juristischen Absicherung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte.⁴

Ethikberatungen haben das Ziel, Einzelpersonen und Gruppen bei Problemen oder schwierigen ethischen Entscheidungen Orientierung in ihrem Handeln zu geben. Sie finden im persönlichen Kontakt, telefonisch sowie auch schriftlich statt.

Im Jahr 2018 wurden im KRH Klinikum Siloah, KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge, KRH Klinikum Großburgwedel, KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen, KRH Klinikum Robert Koch Gehrden, KRH Klinikum Lehrte, KRH Klinikum Nordstadt, sowie der KRH Psychiatrie Wunstorf ethische Fallbesprechungen durchgeführt. Innerhalb des Beratungsprozesses fanden zum Teil mehrere Termine statt. An einer ethischen Fallbesprechung nahmen in der Regel zwei Mitglieder des KEK, Ärztinnen und Ärzte, Vertreter der Pflege, Mitglieder anderer Berufsgruppen sowie Angehörige teil. Eine ethische Fallbesprechung dauerte im Jahr 2018 durchschnittlich eine Stunde. Der Gesamtaufwand für die Mitglieder des KEK lag dabei durch An- und Abfahrten, Vor- und Nachbereitungen sowie Dokumentationen allerdings erheblich höher.

Im Jahr 2018 wurden vermehrt Beratungen im direkten klinischen Kontakt durchgeführt. Die Themenschwerpunkte betrafen hauptsächlich den (mutmaßlichen) Patientenwillen und Fragen der Therapiebegrenzung. Hinzu kamen die Aufklärung über Patientenverfügungen und -vollmachten sowie die Begleitung von Angehörigen in Entscheidungsprozessen am Lebensende. Der Aufwand für eine Beratung lag im Jahr 2018 durchschnittlich bei jeweils einer Stunde.

⁴ vgl. AEM AG Ethikberatung im Krankenhaus (2011): Empfehlungen für die Dokumentation von Ethik-Fallberatungen. In: Ethik in der Medizin 2011; 23:155-159.

Beispiel einer ethischen Fallbesprechung

Die durchgeführten Fallbesprechungen und Ethikberatungen werden von den Beteiligten als entlastender und direkter Beitrag zur Patientenversorgung wertgeschätzt. Alle Beratungsfälle werden im Rahmen der folgenden Sitzungen des KEK nachbesprochen und reflektiert. Dieses dient der Qualitätssicherung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Organisation und des Ablaufes von Fallbesprechungen und Ethikberatungen.⁵

Die 28-jährige Frau Paul⁶ hat sich wegen innerer Unruhe und Anspannung häufiger selbst verletzt und zunehmend Alkohol und Schmerzmedikamente genommen. Auf Grund der Äußerung von suizidalen Absichten kommt es in den letzten zwei Jahren zu 35 stationären Behandlungen. Als oberstes Ziel einer jeden Behandlung beschreibt Frau Paul den Erhalt ihrer Autonomie. Neben der emotionalen Instabilität und einer deutlichen Alkoholabhängigkeit ist sie nicht in der Lage sich in der Gesellschaft einzuordnen. Während eines stationären Aufenthalts bewirft sie eine Therapeutin mit Besteckmessern und wird von der Klinik mit einem Hausverbot für nicht notfallmäßige Behandlungen belegt. Der gesetzliche Betreuer von Frau Paul versucht, über das komplementäre Hilfesystem die drohende Obdachlosigkeit der Patientin zu verhindern. Die Aufnahme in einen geschützten Wohnbereich ist jedoch auf absehbare Zeit nicht möglich. Der Betreuer und das Amtsgericht drängen während eines erneuten Klinikaufenthalts darauf, dass die chronisch erkrankte Patientin auch ohne akutpsychiatrischen Behandlungsbedarf längerfristig auf einer geschützten Akutstation verbleibt. Das Behandlungsteam der Station ist sich nicht sicher, ob Frau Paul aufgrund ihrer Persönlichkeitsstörung Schaden nehmen wird oder ob sie ohne eine sichere Wohnperspektive entlassen werden muss, bis ein geschützter Wohnheimplatz zur Verfügung steht. Das Behandlungsteam regt eine ethische Fallbesprechung unter Leitung des klinischen Ethikkomitees an. Es wird ein gemeinsamer Termin auf der Station vereinbart. An dem Treffen nehmen Mitglieder des Behandlungsteams, der gesetzliche Betreuer, Frau Paul sowie zwei Mitglieder des klinischen Ethikkomitees teil. Letztere moderieren und dokumentieren das Gespräch. Nach einer kurzen Vorstellung werden anhand eines Fallbesprechungsbogens Fragen zur Situation beantwortet. Es werden unterschiedliche Szenarien besprochen, die sich am Willen und Wohlbefinden von Frau Paul ausrichten. Die Anwesenden kommen zu der Überzeugung, dass eine längerfristige Unterbringung in der Akutpsychiatrie Frau Paul schaden würde. Unter Abwägung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Patientin wird die Entlassung trotz der unsicheren Wohnsituation angestrebt. Eine erneute notfallmäßige Aufnahme wird zugesichert.

⁵ vgl. AEM (Hrsg.) (2013): Empfehlungen zur Evaluation von Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. In: Ethik in der Medizin 2013; 25:149-156.

⁶ Name und Situation verändert.

Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen



Ethische Leitlinien und Empfehlungen sollen den Mitarbeitenden des KRH Orientierung in ihrem beruflichen Handeln bieten. Die Leitlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen sind den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und werden zum Teil auch Interessierten im Internet zur Verfügung gestellt.

Ethische Leitlinien und Empfehlungen unterscheiden sich von Richtlinien und Standards im Gesundheitswesen. Letztere bieten den Handelnden nur einen geringen Ermessensspielraum und können bei Nichtbeachtung Sanktionen nach sich ziehen. Ethische Leitlinien hingegen stellen Entscheidungshilfen für spezielle Probleme dar. Sie bieten den Entscheidungsträgern einen Entscheidungsspielraum und einen Korridor für ihr weiteres Handeln. In diesem Sinne stellen ethische Leitlinien eine systematische Orientierungshilfe für Mitarbeitende des KRH dar. Für Patientinnen, Patienten und Angehörige sind ethische Leitlinien hilfreich, da sie die Entscheidungsqualität erhöhen und somit zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen. Ethische Empfehlungen weisen auf beachtenswerte und/oder änderungsbedürftige Umstände hin. Sie sollen der Urteilsbildung von Entscheidungsträgern dienen.⁷

Das KEK im KRH veröffentlichte seit seiner Gründung folgende ethische Leitlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen:

- **Entscheidungsprozess zur Anlage einer PEG-Sonde**
- **Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus**
- **Gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung**
- **Gesprächsleitfaden für Angehörige in schwierigen Situationen:**
„Selbstbestimmung möglich machen – was hätte er oder sie gewollt?“
- **Therapiebegrenzungsbogen**
- **Patientenverfügung in einfacher Sprache**

Das KEK informiert regelmäßig zu ethisch relevanten Themen und stellt die Materialien allen Mitarbeitenden des KRH im Intranet zur Verfügung.

⁷ vgl. Bundesärztekammer (BÄK) (2016): Verbindlichkeit von Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen. Online verfügbar: <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7> (15.12. 2016);

AEM AG Ethikberatung im Krankenhaus (2015): Zur Erstellung von Ethik-Leitlinien in Einrichtungen des Gesundheitswesens. In: Ethik in der Medizin 2015; 27:241.

Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen

Das KEK zielt mit seiner Arbeit auf die ethische Kompetenz aller Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Kliniken und Bereichen. Ebenso informiert das KEK die Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen über ethisch relevante Themen.⁸

Im April 2018 nahm das KEK im KRH am „9. Vernetzungstreffen klinischer Ethikkomitees in Hannover“ teil. Das jährlich stattfindende Treffen fand im Vinzenz-Krankenhaus statt und wurde inhaltlich durch das Thema „Ethikvisite auf der Intensivstation“ bestimmt.

Im September 2018 nahm das KEK am „31. Entdeckertag der Region Hannover“ teil. Neben seiner Arbeit informierte das KEK über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Die Besucherinnen und Besucher nutzten rege die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

Ebenfalls im September 2018 besuchten finnische Pflegewissenschaftlerinnen der Diaconia University of Applied Sciences in Helsinki das Klinische Ethikkomitee und das KRH Klinikum Siloah. Im Mittelpunkt stand der Austausch zu den Strukturen der Ethikberatung.

Im November 2018 informierte das KEK im Rahmen der KRH Patientenakademie öffentlich im KRH Klinikum Siloah zum Thema „Patientenverfügung – Wie sage ich, was ich möchte, wenn ich es nicht mehr sagen kann?“

Erstmalig fand im November 2018 der „Ethikstammtisch KRH Klinikum Region Hannover“ statt. Dieser stand unter dem Thema des „ganz normalen Klinikalltags“.

Das Klinische Ethikkomitee beging im November 2018 sein 10-jähriges Jubiläum mit einem viel beachteten Vortrag zum Thema Demenz. Vor 150 interessierten Zuhörenden führte Sophie Rosentreter in der KRH Psychiatrie Wunstorf auf unkonventionelle, kreative und motivierende Weise in das Thema ein und stellte Demenz als Teil des Lebens und des Sterbens dar.

Die Arbeit des KEK konnte im Jahr 2018 an unterschiedlichen Standorten und Kliniken vorgestellt werden. Veranstaltungen wurden u. a. im Rahmen von Konferenzen, der PJ-Ausbildung, pflegerischer Fachweiterbildungen sowie unterschiedlicher Ausbildungsgänge durchgeführt.

⁸ Siehe Berichte und Fotos zu Veranstaltungen im Anhang.

Weiterbildung der KEK Mitglieder



Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Ethikberatung und der geforderten Qualitätskriterien sind die Mitglieder des KEK aufgefordert, sich kontinuierlich fortzubilden und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Das KEK führt halbjährlich ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder durch. Diese werden von internen sowie externen Dozentinnen und Dozenten begleitet. Im Jahr 2018 lag der thematische Schwerpunkt erneut im Bereich der „Weiterentwicklung von Ethikberatung im Krankenhaus“.

Darüber hinaus nahmen einzelne Mitglieder des KEK an externen Fortbildungen teil. Hierzu zählte u. a. die fortlaufende Qualifizierungsmaßnahme „Ethikberatung im Krankenhaus“ des Zentrums für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG), Hannover.⁹

Das KEK strebt die Zertifizierung seiner Mitglieder auf den einzelnen „Kompetenzstufen für Ethikberatung im Gesundheitswesen“ (Ethikberater/in im Gesundheitswesen, Koordinator/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen, Trainer/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen) an. Hierbei richtet es sich nach den Empfehlungen der Fachgesellschaft Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM), Göttingen.⁸

Im Jahr 2018 wendeten die Mitglieder des KEK insgesamt 210 Stunden für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf. Ein Austausch über die Inhalte solcher Veranstaltungen erfolgt regelmäßig in den Sitzungen des KEK.

⁸ vgl. Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) (2015): Ethikberatung. Qualifizierungsprogramm Hannover. Online verfügbar: <http://www.zfg-hannover.de/programme/ethikberatung> (15.12.2016).

⁹ vgl. Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM) (2015): Ethikberatung. Zertifizierung. Online verfügbar: http://www.aem-online.de/index.php?new_kat=66&artikel_id=426&action=read (15.12.2016).

Zusammenkünfte und Kooperationen

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit stellt das KEK seine Arbeit als festen Bestandteil des KRH nach außen wie nach innen dar. In seinen regelmäßigen Sitzungen werden aktuelle ethische Themen sowie organisatorische Fragen bearbeitet.

Eine Überarbeitung der Intra- und Internetpräsenz des KEK erfolgt fortlaufend. Hierzu zählen neben den Kontaktdaten auch aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien zu ausgewählten ethischen Themen. Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt auf Patientenverfügungen sowie Betreuungs- und Vorsorgevollmachten.

Durch die Nutzung von öffentlichen Pressemitteilungen, des KRH-Newsletters sowie des KRH-News-Tickers konnte die Arbeit des KEK an den einzelnen Standorten und in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden.

Das KEK verfügt in seinen Räumen über einen Bestand an ethischer Fachliteratur, der laufend ergänzt wird.

Die Mitglieder des KEK treffen sich monatlich zu einer Sitzung. Auf Einladung können interne und externe Expertinnen und Experten beratend teilnehmen. Themen sind organisatorische Fragen sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Problemstellungen. Die Sitzungen finden an unterschiedlichen Standorten des KRH statt. Zu den zweieinhalbstündigen Sitzungen kommen Treffen von Arbeitsgruppen, administrative Tätigkeiten sowie Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Im Jahr 2018 lag der gesamte Stundenanfall aller Mitglieder bei 1077 Stunden (einschließlich ehrenamtlicher Anteile).

Das KEK steht in Kooperation mit den an ethischen Fragestellungen Interessierten einzelner Standorte und Kliniken sowie dem Netzwerk Klinischer Ethikkomitees in Hannover.

Mitglieder des KEK 2018

Entdeckertag der Region Hannover

Besuch finnischer Wissenschaftlerinnen

Montagsvisite im KRH Klinikum Siloah Patientenverfügung

Öffentliche Veranstaltung zum 10jährigen KEK Jubiläum
„Demenz mit Leichtigkeit begegnen“



- **Susanne Schulze**, Vorsitzende
katholische Seelsorgerin, KRH Klinikum Nordstadt
- **Lutz Schütze**, stellv. Vorsitzender
Pflegerwissenschaftler, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Hochschule Hannover
- **Dr. med. Carsten Dette**
Oberarzt, Klinik für Allgemeinpsychiatrie und Psychotherapie, KRH Psychiatrie Wunstorf
- **Elisabeth Eicke**
Betreuungsrichterin, Amtsgericht Hannover
- **Monika Gorny**
ehrenamtliche Mitarbeiterin Palliativstation, KRH Klinikum Siloah
- **Arman Gregor**
Oberarzt, Klinik für Neurologie, KRH Klinikum Nordstadt
- **Kent Gürel**
Facharzt für Chirurgie, KRH Klinikum Siloah
- **Dr. med. Christiane Hagenah**
Fachärztin für Anästhesiologie, KRH Klinikum Siloah
- **Dr. med. Gunther Kaftan**
leitender Oberarzt Anästhesie und Intensivmedizin, Schmerzambulanz, KRH Klinikum Lehrte
- **Claudia Krekel**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Neurologie, KRH Klinikum Nordstadt
- **Anja Müller-Sackrow**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen
- **Andrea Strube-Kirsch**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Palliativstation, KRH Klinikum Siloah
- **Ulrike Vogel**
Oberärztin, KRH Psychiatrie Langenhagen
- **Henrik Uhlhorn**
Gesundheits- und Krankenpfleger, KRH Psychiatrie Wunstorf

31. Entdeckertag der Region Hannover

Informationen zu Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenrechten.

9. September 2018, 10.00 - 19.00 Uhr,

KRH Stand Opernplatz,

Hannover

Das Klinische Ethikkomitee des KRH Klinikum Region Hannover war erneut mit einem eigenen Standplatz auf dem 31. Entdeckertag der Region Hannover vertreten und gab Einblick in seine Arbeit. Hinzu kamen Informationen über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Patientenrechte und Hilfen in Entscheidungsprozessen. Die Besucher des Entdeckertages und Mitarbeitende des KRH nutzen rege die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.



Besuch durch finnische Wissenschaftlerinnen

Informationstreffen und Besichtigung

24. September 2018

KRH Klinikum Siloah

Erneut besuchten finnische Pflegewissenschaftlerinnen von der Diaconia University of Applied Sciences in Helsinki das Klinische Ethikkomitee. Im Mittelpunkt stand der Austausch zu den Strukturen der Ethikberatung im KRH Klinikum Region Hannover. Eija Kattainen und Kirsi Sukula-Ruusunen besuchten mit Mitgliedern des Klinischen Ethikkomitees das KRH Klinikum Siloah. Der Leiter der Zentralen Notaufnahme, Dr. Christian Dudel, zeigte den Gästen, wie Patientinnen und Patienten von der Notaufnahme bis zur Intensivstation versorgt werden. Besonders interessiert waren die Gäste an den Möglichkeiten der Versorgung auf der Palliativstation des KRH Klinikum Siloah.



„Montagsvisite im Siloah“

Öffentliche Informationsveranstaltung

12. November 2018, 17.00 – 18.00 Uhr,

KRH Klinikum Siloah

Das Klinische Ethikkomitee informierte im Rahmen der „Montagsvisite im Siloah“ zum Thema Patientenverfügung – Wie sage ich, was ich möchte, wenn ich es nicht mehr sagen kann? Der Informationsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war sehr groß und konnte in der anschließenden Fragerunde kaum gedeckt werden. Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema wurden gewünscht und werden für das Jahr 2019 geplant.



Demenz mit Leichtigkeit begegnen

Öffentliche Informations- und Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre KEK im KRH“

15. November 2018, 18.00 – 20.30 Uhr,

KRH Psychiatrie Wunstorf

Das Klinische Ethikkomitee beging sein 10-jähriges Jubiläum mit einem viel beachteten Vortrag zum Thema Demenz mit Sophie Rosentreter. Einleitend würdigte Herr Dr. Bracht das Ethikkomitee als „Keimzelle übergreifender und interprofessioneller medizinischer Leistungen“. Er hob die Ausstrahlung des Gremiums auf andere Bereiche im Krankenhaus hervor und betonte, dass die Arbeit des Klinischen Ethikkomitees den Patientinnen und Patienten ebenso wie den Mitarbeitenden wertvolle Hilfestellungen bei Grenzscheidungen bietet. Vor 150 interessierten Zuhörenden in der KRH Psychiatrie Wunstorf führte Frau Rosentreter auf unkonventionelle, kreative und motivierende Weise in ein für viele dunkles und schweres Thema ein. Mit ihren persönlichen Erfahrungen nahm sie die Zuhörenden mit in die verwirrende Welt der Demenz. Frau Rosentreter entwarf ein weites Spektrum der Demenz, in dem sie die Situation der Betroffenen und die Herausforderungen der pflegenden Angehörigen ansprach. Immer wieder betonte sie aber auch das Engagement und die hohe Kompetenz der beruflich Pflegenden und rief diese zu mehr Selbstbewusstsein auf. Die vielleicht größte Leistung ihres mitreißenden Vortrages war, dass sie den Zuhörern Demenz als Teil des Lebens und des Sterbens nahebrachte. Im Anschluss genossen die Anwesenden in ungezwungener Atmosphäre bei persönlichem Austausch ein liebevoll vorbereitetes Buffet.



Vollmacht

Argumente

Vielfalt

Einschränkung

Verlässlichkeit

Moral

Ökonomie

Lebensende

Reflexion

Lebensanfang

Wohlergehen



KRH Klinikum Region Hannover

Klinisches Ethikkomitee

Haltenhoffstraße 41

30167 Hannover

Telefon: (0178) 543 15 06

eMail: ethikkomitee@krh.eu

Info: www.krh.eu/ethik